

**Stellungnahme des Forums der Rechteinhaber  
zu Artikel 2 und 13 des Richtlinien-Vorschlags über das Urheberrecht  
im digitalen Binnenmarkt**

**Verantwortung und klare Regelungen im digitalen Raum  
Value Gap schließen**

**Börsenverein des  
Deutschen Buchhandels** 



**SPIO**

Spitzenorganisation  
der Filmwirtschaft e.V.

 **vg·media**  
Leistung. Recht. Vielfalt.

 **vprt**  
Verband Privater Rundfunk  
und Telemedien e.V.

 **vut**  
VERBAND UNABHÄNGIGER  
MUSIKUNTERNEHMEN E.V.

**Die Bundesregierung hat** jüngst im Europäischen Rat zur urheberrechtlichen Verantwortung von qualifizierten Plattformen **Stellung bezogen** und sich für eine Reform des europäischen Urheberrechtsrahmens ausgesprochen. **Plattformen, die** ähnlich wie klassische Inhalte-Plattformen agieren und **über eine rein passive Rolle hinausgehen, sollen grundsätzlich urheberrechtlich verantwortlich sein. Sie sollen** daher für das Bereitstellen geschützter Inhalte **eine Lizenz benötigen und** wirksame Maßnahmen gegen Rechtsverstöße ergreifen.

Das Problem wird seit Jahren unter dem Stichwort „Value Gap“ diskutiert.

Im Sinne aller Kultur- und Kreativbranchen fordern wir die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzutreten:

- **Für klare Verantwortungszuschreibung**  
und gegen eine neue Safe-Harbor-Regelung durch Bereichsausnahmen: Auch die angedachte Ausnahme für Startups wäre ein falsches Signal und würde neue Missbrauchsmöglichkeiten nach sich ziehen
- **Für funktionierende Lizenzverträge**  
und gegen eine neue User-Uploaded-Content-Schranke

Wir brauchen eine **zukunfts feste Definition** der qualifizierten Plattform („**online content sharing service provider**“) im Rahmen von Art. 2 des Richtlinienentwurfs. **Nur eine klare, eindeutige Regelung hat** in Anbetracht der Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts **Zukunft**. Hier geht der vierte Kompromissvorschlag des Berichtstatters Axel Voss (MdEP, CDU) in die richtige Richtung. Die bisherigen Vorschläge der bulgarischen Ratspräsidentschaft zu Artikel 13 führen weg vom Ziel, den Value Gap zu schließen. Sie blenden die Rechtsprechung des EuGH und bestehendes internationales Recht aus. Die Kompromisse schaffen eine Safe-Harbor Privilegierung in neuem Gewand und sind für die Kultur- und Kreativbranche wertlos.

**Lizenzverträge sind erprobt, praktikabel und schaffen Rechtssicherheit.** Eine Schrankenregelung für User-Uploaded-Content (UUC) kann nicht funktionieren, denn es gibt keine tauglichen Kriterien, die lizenzpflichtige Inhalte von solchen abgrenzen, die von einer UUC-Schranke gedeckt wären. Zwischen kommerziellem und nicht-kommerziellem Nutzen kann nicht unterschieden werden.

Wir erkennen die Bemühungen der bulgarischen EU-Präsidentschaft an, die Arbeit der nationalen Delegationen zu erleichtern, um eine für alle Seiten adäquate Lösung zu finden. Einige konkrete Vorschläge im jüngsten Text gewährleisten jedoch – anders als der Ausgangstext – bei Weitem nicht die gewünschte Rechtssicherheit. Vielmehr haben sie für die Kultur- und Kreativwirtschaft erhebliche Nachteile und könnten die Intention der Richtlinie zunichtemachen:

- **Die Kriterien in Art. 2 legen fest, welche Dienstleistungen der Haftung durch Art. 13 der DSM-Richtlinie unterliegen.** Wir geben zu bedenken, dass die Anpassung aufgrund des jüngsten Richtlinienentwurfs zur Folge haben könnte, dass die meisten **UUC**-Plattformen nicht mehr umfasst sind. Eine derartige Einschränkung der Vorgaben des ursprünglichen Kommissionsvorschlags wird den Value Gap nicht schließen.
- **Art. 13 Abs. 1 greift ausdrücklich das Kriterium "in full knowledge" auf,** um zu definieren, wann UUC-Inhalte öffentlich zugänglich gemacht werden. Jedes neue EU-Recht sollte sicherstellen, dass dieses Recht umfassend ist, wie es in den bestehenden europäischen und internationalen Urheberrechtsvorschriften festgelegt ist. Es sollte daher keine zusätzlichen Kriterien enthalten, die sich durch künftige EuGH-Entscheidungen ändern könnten.

**Die aktuellen Formulierungen in Art. 13 Abs. 4 und den entsprechenden Erwägungsgründen würden erneut einen „Safe Harbour“ für die betreffenden Dienste schaffen.** Dies würde die Grundprinzipien des europäischen Urheberrechts im Hinblick auf die öffentliche Zugänglichmachung ernsthaft untergraben. Außerdem besteht die Gefahr, dass ein solches ungerechtfertigtes Haftungsprivileg gegen die Verpflichtungen der EU aus internationalen Urheberrechtsverträgen verstößt. Wir sind der festen Überzeugung, dass es möglich ist, die Umstände, unter denen Maßnahmen ergriffen werden, zu mildern, ohne die urheberrechtliche Verantwortung solcher Dienste zu beeinträchtigen. Wir fordern daher eindringlich, die aktuelle Formulierung in Art. 13 Abs. 4 nochmals umfassend zu überdenken.

Die vorgeschlagene DSM-Richtlinie muss darauf abzielen, die anhaltende Ungerechtigkeit auf dem Markt zu korrigieren, indem sie Rechtssicherheit schafft und einen wirksamen Schutz der Urheber- und Produzentenrechte gegenüber UUC-Diensten gewährleistet.

## Das „Forum der Rechteinhaber“:

### **Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.**

Braubachstr. 16  
60311 Frankfurt am Main

*Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. versteht sich als Sprachrohr der Buchbranche und steht Öffentlichkeit und Politik beratend zur Seite. Der Verband vertritt die Interessen von rund 5.000 Verlagen, Buchhandlungen, Antiquariaten, Zwischenbuchhandlungen und Verlagsvertretern. Als Berufsverband setzt sich der Börsenverein für wirtschaftlich und politisch optimale Rahmenbedingungen im Sinne seiner Mitglieder ein. Mit der wirtschaftspolitischen Arbeit für das Buch ist untrennbar ein kultureller und gesellschaftlicher Auftrag verbunden. Deshalb veranstaltet der Börsenverein die Frankfurter Buchmesse, verleiht den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels und engagiert sich in der Leseförderung. Der Deutsche Buchpreis für den besten deutschsprachigen Roman des Jahres wird von der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Stiftung vergeben.*

### **BVMI – Bundesverband Musikindustrie e. V.**

Reinhardtstraße 29  
10117 Berlin

*Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) vertritt die Interessen von rund 250 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Neben der Ermittlung und Veröffentlichung von Marktstatistiken gehören branchennahe Dienstleistungen zum Portfolio des BVMI. Seit 1975 verleiht er die GOLD- und PLATIN-Awards an die erfolgreichsten Künstler in Deutschland, seit 2014 auch die DIAMOND-Awards und seit 1977 werden die Offiziellen Deutschen Charts im Auftrag des BVMI erhoben. Zur Orientierung der Verbraucher bei der Nutzung von Musik im Internet wurde 2013 die Initiative PLAYFAIR ins Leben gerufen. Das kulturelle Engagement des BVMI erfolgt unter dem Label der Deutschen Phono-Akademie: Jährlich werden herausragende Künstler mit dem Deutschen Musikpreis ECHO, dem ECHO Klassik und dem ECHO Jazz ausgezeichnet.*

### **DFL – Deutsche Fußball Liga GmbH**

Guiollettstraße 44-46  
60325 Frankfurt/Main

*Der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ist der Zusammenschluss der 36 Profifußballklubs der Bundesliga und 2. Bundesliga in Deutschland. In seinem Auftrag organisiert die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL) die Ligawettbewerbe und vermarktet die Bundesliga und 2. Bundesliga im In- und Ausland. Hierzu zählt insbesondere die Vermarktung der audiovisuellen Medienrechte an den Spielen der zwei obersten Spielklassen des deutschen Fußballs.*

### **DMV – Deutscher Musikverleger-Verband e.V.**

Friedrich-Wilhelm-Str. 31

53113 Bonn

*Der Deutsche Musikverleger-Verband e.V. (DMV) ist als Interessenvertretung ein Zusammenschluss von Musikverlagen aus dem gesamten Bundesgebiet. Er vertritt als zweitältester Verband in Deutschland – nach dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels – die Interessen aller Musikverlage, vom Großunternehmen bis zum kleinsten Chorverlag.*

*Mit rund 400 Musikverlagen erreicht der Verband einen Organisationsgrad von über 90% der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Musikverlage. Neben dem reinen Notengeschäft hat sich das Aufgabengebiet des seit mehr als 180 Jahren tätigen Verbandes heute auf die Wahrung und Sicherung von Nutzungsrechten an Werken der Musik im Rundfunk-, Internet- und Tonträgerbereich sowie auf Rechts- und Wirtschaftsfragen und die Verwertungsgesellschaften ausgeweitet.*

### **GEMA**

Reinhardtstraße 47

10117 Berlin

*Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von rund 70.000 Mitgliedern (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorenvereinigungen für Werke der Musik.*

### **GVL – Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH**

Podbielskiallee 64

14195 Berlin

*Wer etwas Künstlerisches leistet oder hierfür die wirtschaftliche Grundlage schafft, muss Geld für die Nutzung seiner Leistungen erhalten. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) erfasst diese Nutzung. Die treuhänderisch eingenommenen Gelder u.a. von Radio- und Fernsehsendern sowie für die öffentliche Wiedergabe (z.B. in Restaurants oder Cafés) leitet die GVL als Vergütung an ihre Berechtigten weiter. Fast 150.000 ausübende Künstler, Bild- und Tonträgerhersteller, Musik- und Videoclipproduzenten sowie Veranstalter weltweit vertrauen der GVL – und machen sie damit zu einer der größten Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte weltweit. Gesellschafter der GVL sind die Deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV) sowie der Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI).*

### **Markenverband e.V.**

Unter den Linden 42

10117 Berlin

*Der Markenverband (gegründet 1903) ist die Spitzenorganisation der Marktwirtschaft in Deutschland. Auf nationaler und europäischer Ebene vertritt er die Interessen von gegenwärtig rund 400 Mitgliedern – Unternehmen aller Größen und Rechtsformen aus unterschiedlichen Branchen und Sektoren. Er tritt ein für ein positives Konsumklima, für transparenten*

*Leistungswettbewerb, für mündige Verbraucher, für den Schutz geistigen Eigentums und für nachhaltiges Wirtschaften.*

### **Produzentenallianz – Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V.**

Charlottenstraße 65  
10117 Berlin

*Die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen ist die unabhängige Interessenvertretung der deutschen Produzenten von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Werken. Sie repräsentiert mit über 240 Mitgliedern die wichtigsten deutschen Produktionsunternehmen und ist damit der maßgebliche deutsche Produzentenverband. Im nationalen und im internationalen Rahmen tritt die Produzentenallianz gegenüber Politik, Verwertern, Tarifpartnern und allen Körperschaften der Medien- und Kulturwirtschaft für die Belange der Produzenten ein.*

### **SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.**

Murnastraße 6  
65189 Wiesbaden

*Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Home-Entertainment. Als Dachverband sind der SPIO derzeit 18 Berufsverbände angeschlossen. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern.*

*Die SPIO unterhält mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) die älteste Selbstkontrollereinrichtung Deutschlands. Sie ist Mitglied im Deutschen Filminstituts-DIF e.V., Gründerin der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und der Deutschen Filmkünstlernothilfe.*

### **VG Media – Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH**

Lennéstraße 5  
10785 Berlin

*Die VG Media ist die Verwertungsgesellschaft der privaten Sendeunternehmen und Presseverleger mit Sitz in Berlin. Sie vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte nahezu aller deutschen und mehrerer internationaler privater TV- und Radiosender sowie über 200 digitale verlegerische Angebote.*

*Zu den von der VG Media vertretenen Medienunternehmen zählen in den unterschiedlichen Bereichen TV-Stationen wie Sat.1, ProSieben, RTL, N24, SPORT1, CNBC Europe, AL Jazeera, Eurosport und VIVA, Radiosender wie ANTENNE BAYERN, Klassik Radio, RTL RADIO, Hit Radio FFH und radio ffn und digitale verlegerische Angebote wie welt.de, handelsblatt.com, haz.de, augsburger-allgemeine.de, derwesten.de, westfälische-nachrichten.de. Die VG Media ist eine von 13 in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).*

### **VPRT – Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.**

Stromstraße 1  
10555 Berlin

*Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) ist die Interessenvertretung der privaten TV-, Radio- und Telemedienunternehmen in Deutschland. Seine rund 150 Mitglieder bereichern die deutsche Medienlandschaft durch Vielfalt, Kreativität und Innovation. Zentrales Ziel des VPRT ist es, die Zukunftsfähigkeit des Medienstandortes Deutschland auch in der digitalen Welt zu sichern. Der Verband setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, die wirtschaftlichen, ordnungspolitischen und technischen Rahmenbedingungen für private Medienunternehmen in Deutschland zu optimieren und der dynamischen Entwicklung des Marktes anzupassen.*

### **VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V.**

Hardenbergstr. 9a  
10623 Berlin

*Der Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V. (VUT) vertritt die Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) der deutschen Musikwirtschaft. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 1.300 Labels, Verlage, Vertriebe, Produzent\_innen sowie Künstler\_innen, die sich selbst vermarkten. Insgesamt stehen unabhängige Musikunternehmen für einen Marktanteil von über 35 Prozent der genutzten Musikaufnahmen und 85% der Neuerscheinungen. In Bezug auf die gesamte Musikwirtschaft Deutschlands werden knapp 60 Prozent der Umsätze von unabhängigen Musikunternehmen erzielt. Kennzeichnend für die Mitgliedsunternehmen des VUT sind die partnerschaftliche Beziehung zu ihren Künstler\_innen und ihre Innovationsbereitschaft.*